

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **14=4 (1896)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

derunt, 1000 desiderati sunt ex hostibus, ex nostris prope nulli. — Amirallius et Andelottius Aurelii sunt Guisius cum Rege, Regina et magna suorum pars Bogencii et Blessis remoti, 17 millia passibus ab Aureliis. — Hæc tabellario C. V. ne inanis rediret tradere volui. — Si quid præterea nuntietur faciam C. V. certiolem, Deo volente, quem oro ut illustrissimam familiam vestram conservet.

Argent. 6. Feb. 1563.

Illustrissimæ C. V.

Deditissimus

Hotomannus.

XX.

Friedensschluss (von Amboise). — Erbitterung der evangelischen Truppen über dessen ungünstige Bedingungen.

H./Landgr. Wilhelm von Hessen.

Strassburg 1563. Merz 28.

Durchlauchtiger hochgeborner Fürst, gnädiger Herr.

Diesen Morgen hab ich an E. f. Gn. Herrn Vater geschrieben. — Denn diewiel der Pott so sehr fortgeeilet, hab ich inen lenger nicht aufhalten können. — Allein habe E. f. Gn. dieses wollen vermelden, dass zwischen beiden Kriegshauffen in Frankreich ein Fridt gemacht ist — doch uf solche Mittel und Conditionen, die die Condische nicht verhofft hatten. Aber wie man Im gemeinen Sprichwort pflegt zu sagen: was man haben muss wirdt wohlfeil erkaufft ob es schon viel kostet.

Als die Kriegsleuth in der Stat Orleans die Fridtpuncten vernommen (das ist als sie gehortt, das die Pfaffen wieder kommen und daselbst Mess halten werden) seind sie

tobent und wütend worden, dass sie in Gegenwartigkeit des Prinzen von Conde selbst und vor seinen Augen alle Kirchen zerstöret und umbgeworffen und iren grimmigen Zorn über dieselbige Kirchen ausgegossen haben. — In Summa wir seint in grosser Forcht, jedoch verhoffen wir, es werde uns die Autoritet des Prinzen von Conde, der nunmehr die Administration bekommen hat, solcher Forcht erledigen. — Aus dem Schreiben so an E. f. Gn. Herrn Vater ich gethan, werdet Ihr ferners vernemen: — Zu der newen Verwandnus und Freundtschaft mit dem grossmechtigen Könige zue Schweden gemacht wünsch E. f. Gn. Ich von Herzen Glück und bitt den Almechtigen Gott, das solcher Heurath glückselig und wohl gerathe. —

Für wahr da ich mich besorgte, das der Fridt in Frankreich so ungewiss sorgsam und vortellhafftig wehre, wie es viele meinen und dafür halten, wüste ich nicht ob ich diesen kunftigen Sommer lieber in Schweden alls in Frankreich hingienge und mit E. f. Gn. daselbst hinein verreisen wollte uff welches ich von E. f. Gn. Gemüt (da es deren nicht zue wider) gern vernemen wolt.

Es geschehe aber was da wolle. Ich sei auch gleich wo Ich wolle, hie oder in Frankreich am Hof, so sollen E. f. Gn. an mir anderst nicht haben als einen treuwen und bereitwilligen Diener — und wolt Gott, dass E. f. Gn. Herr Vatter Ich etwa einen angenehmen Dienst und Wilfarung erzeigen konnte, was sonst mein Person anlangt wil ich fürwhar das durchlauchtig fürstlich Haus Hessen von wegen der vilfaltig erzeugten Guthatt ewiglich zu Ehren und vor Augen halten. —

Hiemit thue E. f. Gn. Ich Got dem hechsten zue glückseliger Wolfartt befehlen.

Dat. Strassburg den 28. Martii anno 63 E. f. Gn. ganz gehorsamer.

Hotomannus D.